

Wahl eines Kirchengemeinderates

Formularblock

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Formular	Seite
1	Leitfaden – Wahl eines Kirchengemeinderates	3
Wahlvorbereitung		
2	Rückmeldebogen Wahlbeauftragte bzw. Wahlbeauftragter	11
3	Aufruf Kandidatinnen und Kandidaten	12
4	Ankündigung Kirchengemeinderatswahlen	13
5	Wahlbenachrichtigung und Antwort	14
6	Wahlbenachrichtigung allgemeine Briefwahl	16
7	Kandidatenvorschläge	17
8	Einverständniserklärung – Kandidatinnen und Kandidaten	18
9	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten	19
10	Liste der Kandidatinnen und Kandidaten Foto	21
11	Materialien für die Briefwahl – Hinweise	23
12	Briefwahlschein	24
13	Antrag auf Briefwahl Verzeichnis Briefwahl	27
Durchführung der Wahl		
14	Stimmzettel	28
15	Stimmzettel für die Persönlichkeitswahl	30
16	Stimmzettel für die Persönlichkeitswahl nach Einleitung Listenwahl	32
17	Bekanntgabe Wahllokal und Wahlzeit	34
18	Wahllokal Hinweispfeil	35
19	Zählliste	36
Nach der Wahl		
20	Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses	37
21	Sofortmeldung vorläufiges Wahlergebnis	38
22	Bekanntgabe der gewählten Mitglieder	39
23	Wahlbericht für die Wahl des Kirchengemeinderates	41
24	Meldung aller Adressen der Mitglieder des Kirchengemeinderates	44

Leitfaden

für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

	Aufgabe	Frist
1.	Wahltermin Der Termin zur Neuwahl des Kirchengemeinderates ist vom Bischof festgesetzt.	8./9. November 2025
2.	Verantwortlich Verantwortliches Gremium je nach örtlicher Gegebenheit: Der amtierende Pfarrgemeinderat <i>oder</i> der amtierende Kirchengemeinderat sind dafür verantwortlich, die Wahl vorzubereiten, die notwendigen Entscheidungen zu treffen und für die Durchführung zu sorgen. Für den Fall, dass zur Wahlzeit in einer Pfarrei kein Pfarrgemeinderat und kein Kirchengemeinderat vorhanden sind, übernimmt der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde die Wahlvorbereitung.	
3.	Entscheidungen Im Fall, dass es einen amtierenden Pfarrgemeinderat und einen amtierenden Verwaltungsrat gibt, müssen diese vor der Wahl einen übereinstimmenden Beschluss zur Bildung eines Kirchengemeinderats fassen. Im Fall, dass es einen Kirchengemeinderat gibt, führt dieser den Beschluss herbei, einen Kirchengemeinderat zu bilden. Das verantwortliche Gremium entscheidet zu Beginn der Wahlvorbereitungen darüber ob die Wahl im Wahllokal oder als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird, ... ob die Wahl als Persönlichkeitswahl durchgeführt wird (nur in Pfarreien bis 4.000 Mitgliedern).	
4.	Aufgaben Zur Vorbereitung gehört insbesondere: - die Pfarrei über den Wahltermin zu informieren, - einen Wahlausschuss für die Vorbereitung zu bestimmen (mindestens zwei Personen), - eine Wahlbeauftragte bzw. einen Wahlbeauftragten zu bestimmen, - einen Zeit- und Aufgabenplan für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu erstellen, - Kandidatinnen und Kandidaten mit Hilfe der Pfarrei zu suchen, - die Wahllokale und Wahlzeiten festzulegen und bekannt zu geben, - für die Wahllokale oder die allgemeine Briefwahl Wahlvorstände zu berufen und deren Vorsitzende zu bestellen, - für die Teilnahme an der Wahl zu werben.	rechtzeitig

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

	Aufgabe	Frist
5.	Wahlausschuss und Wahlvorstand Das verantwortliche Gremium beruft einen Wahlausschuss, dem mindestens zwei Personen angehören. Der Wahlausschuss ist in Rückbindung mit dem verantwortlichen Gremium zuständig für die konkrete Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl. Der Wahlausschuss bereitet die Kirchengemeinderatswahl organisatorisch vor. Dazu gehören insbesondere: - das Wählerverzeichnis aufzustellen, - Stimmzettel und Wahlumschläge vorzubereiten, - Briefwahlunterlagen zu beschaffen, - das Wahllokal vorzubereiten. Zur Durchführung der Kirchengemeinderatswahlen im Wahllokal oder zur Durchführung der allgemeinen Briefwahl beruft der Wahlausschuss einen Wahlvorstand mit einer bzw. einem Vorsitzenden. Jedes Wahllokal benötigt einen Wahlvorstand. Dem Wahlvorstand müssen mindestens drei Personen angehören. Der Wahlvorstand ist spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin zu berufen. Die Namen der Mitglieder des Wahlvorstandes sind in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.	<i>rechtzeitig</i> <i>Empfehlung:</i> <i>Der Wahlausschuss sollte so früh wie möglich berufen werden. Diese Berufung ist unabhängig von den zu treffenden Entscheidungen (→ Nr. 3) und kann daher schon vorher erfolgen.</i> <i>spätestens 4 Wochen vor der Wahl</i>
6.	Wahlbeauftragte Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die oder der auch die verantwortliche Kontaktperson für das Bischöfliche Generalvikariat zur Durchführung der Kirchengemeinderatswahlen ist. Als Kontaktperson für das Leitungsteam des Pastoralen Raums und das Bistum erhält die bzw. der Wahlbeauftragte die notwendigen Materialien und Medien für die Kirchengemeinderatswahlen in der Pfarrei.	<i>rechtzeitig – spätestens bis zum 1. August 2025</i>
7.	Reflexion der Amtszeit Das verantwortliche Gremium reflektiert die bisherige Amtszeit.	<i>Sommer 2025</i>
8.	Zahl der zu wählenden Mitglieder Entsprechend § 3 Abs. 3 der Ordnung für die Kirchengemeinderäte wird die Anzahl der zu wählenden Mitglieder durch § 4 KVVG in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die Kirchengemeinde muss über die zu wählende Anzahl an Mitgliedern in den Kirchengemeinderat informiert werden.	

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

	Aufgabe	Frist
9.	Kandidatinnen und Kandidaten Das verantwortliche Gremium und der Wahlausschuss organisieren die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten und führen dazu notwendige Veranstaltungen durch.	<i>bei allen Gelegenheiten des pfarrlichen Lebens</i>
10.	Listenwahl Die Wahl findet in der Regel aufgrund einer Kandidatenliste (Listenwahl) statt. Stellt sich im Laufe der Wahlvorbereitung heraus, dass die Wahl nicht als Listenwahl durchgeführt werden kann, ist die Wahl als Persönlichkeitswahl durchzuführen.	
11.	Briefwahl Das verantwortliche Gremium entscheidet, ob die Wahl als allgemeine Briefwahl durchgeführt wird. Wenn sich das verantwortliche Gremium für eine allgemeine Briefwahl entscheidet, sind die folgenden Hinweise entsprechend zu modifizieren. In diesem Fall erhält jede und jeder Wahlberechtigte die Briefwahlunterlagen.	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
12.	Persönlichkeitswahl In Pfarreien bis 4.000 Mitglieder kann das verantwortliche Gremium beschließen, die Wahl nach den Prinzipien der Persönlichkeitswahl durchzuführen.	<i>bis spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin</i>
13.	Wählerverzeichnis Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf.	<i>rechtzeitig</i>
14.	Wahlvorschläge Die wahlberechtigten Kirchengemeindemitglieder werden aufgerufen, dem Wahlausschuss innerhalb einer Frist von drei Wochen Wahlvorschläge einzureichen. Jede Kandidatin und jeder Kandidat muss schriftlich das Einverständnis erklären.	<i>mindestens 8 Wochen vor der Wahl</i>
15.	Kandidatenliste Der Wahlausschuss stellt spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin die Kandidatenliste auf.	<i>spätestens 4 Wochen vor der Wahl</i>
16.	Veröffentlichung Kandidatenliste Die Kandidatenliste ist spätestens drei Wochen vor der Wahl in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.	<i>spätestens 3 Wochen vor der Wahl</i>
17.	Wahlhilfsmittel Der Wahlausschuss veranlasst den Druck der Stimmzettel und die Beschaffung der administrativen Wahlhilfsmittel.	<i>rechtzeitig</i>

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

	Aufgabe	Frist
18.	Briefwahlunterlagen Der Wahlausschuss hält Briefwahlunterlagen bereit. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte erhält auf Antrag die Wahlunterlagen für die Briefwahl. Diese Wählerinnen und Wähler sind im Wählerverzeichnis zu vermerken.	14 Tage vor dem Wahltermin bis zum vorletzten Tag vor dem Wahltermin
19.	Wahllokale Der Wahlausschuss legt die Anzahl der Wahllokale fest.	rechtzeitig
20.	Wahlvorstand Der Wahlausschuss beruft für jedes Wahllokal bzw. für die allgemeine Briefwahl einen Wahlvorstand (mindestens 3 Mitglieder) und bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.	spätestens 4 Wochen vor dem Wahltermin
21.	Bekanntgabe Wahllokale und Wahlzeit Der Wahlausschuss gibt die Wahllokale und die Wahlzeiten bekannt.	rechtzeitig
22.	Wahlzeit	8./9. November 2025
23.	Wahlhandlung	8./9. November 2025
24.	Wahldurchführung	8./9. November 2025
25.	Feststellung des Wahlergebnisses Das verantwortliche Gremium stellt das Wahlergebnis nach Übergabe der Wahl Niederschrift und der Wahlunterlagen durch die Wahlvorstände fest.	nach der Wahl
26.	Meldung Wahlergebnis Am Wahlabend übermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis mit Hilfe eines Online-Formulars. Mit diesem Formular wird das Ergebnis gleichzeitig an das zuständige Büro des Pastoralen Raums und die für die Räte zuständige Stelle im Bischöflichen Generalvikariat übermittelt.	8./9. November 2025
27.	Dank an Kandidatinnen und Kandidaten Das verantwortliche Gremium dankt besonders den Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht gewählt wurden.	nach dem Wahlwochenende

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

	Aufgabe	Frist
28.	Einspruchsrecht Einspruch gegen die Wahl kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Leitungsteam des Pastoralen Raums unter Angabe von Gründen erhoben werden.	<i>Einspruchsfrist bis zum 2. Sonntag nach der Wahl</i>
29.	Hinzuwahlsitzung Binnen vier Wochen nach der Wahl treten die gewählten und amtlichen Mitglieder des Kirchengemeinderates zu einer Sitzung zusammen, um weitere Mitglieder hinzu zu wählen. Dazu lädt der Pfarrer ein oder eine vom ihm beauftragte Person.	<i>innerhalb von 4 Wochen</i>
30.	Konstituierende Sitzung Der Pfarrer oder die mit der Leitung der Kirchengemeinde beauftragte Person hat binnen drei Wochen nach der Hinzuwahlsitzung zur konstituierenden Sitzung des Kirchengemeinderates einzuladen.	<i>innerhalb von 3 Wochen</i>
31.	Wahlbericht Unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung sind die Wahlberichte mit dem endgültigen Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl mit der Unterschrift des Pfarrers oder der bzw. des mit der Leitung der Kirchengemeinde Beauftragten dem zuständigen Büro des Pastoralen Raums zuzusenden.	<i>unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung</i>
32.	Dank, Übergabe und Einführung Den ausgeschiedenen Gremienmitgliedern wird gedankt. Der neue Kirchengemeinderat organisiert die Übergabe vom alten zum neuen Gremium. Der neue Kirchengemeinderat wird in der Pfarrei eingeführt.	

Leitfaden für die Durchführung der Wahl der Räte 2025

Wahlberechtigung und Wählbarkeit für den Kirchengemeinderat:

(1) Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist, wer Mitglied der katholischen Kirche ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Kirchengemeinde seinen Wohnsitz hat.

(2) Wählbarkeit

Wählbar ist jedes Kirchengemeindemitglied, das seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in der Kirchengemeinde hat und nach staatlichem Recht volljährig ist.

(3) NEU: Wahlberechtigt und wählbar

Wahlberechtigt und wählbar sind auch Katholikinnen und Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in der Pfarrei haben, sofern sie am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht in einem anderen Kirchengemeinderat oder Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wahlvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen sind.

(4) Laut KVVG § 6 (3) sind Personen die in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehen, sowie diejenigen im Dienst des Bistums stehenden Personen, die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit den Aufgaben der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinde befasst sind, nicht wählbar.

Nicht wählbar sind auch die in einem Dienstverhältnis zum Kirchengemeindeverband, dem die Kirchengemeinde angeschlossen ist, stehenden Personen. Diese Regelungen gelten nicht für Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind.

Allgemeine Hinweise:

Bitte prüfen Sie bei Ihren Beratungen, ob in Ihrer Kirchengemeinde am 8./9. November 2025 auch **Urwahlen** zum Verwaltungsrat durchgeführt werden müssen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im → Leitfaden „Verwaltungsratswahl – unmittelbar durch die Kirchengemeindemitglieder“.

Hinweise zu den Wahlordnungen

1. Es liegt in der Verantwortung der Kirchengemeinde zu prüfen, ob die ehrenamtlichen Personen bereits ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten an die Kirchengemeinde gegeben haben. Darüber hinaus ist die Kirchengemeinde dazu verpflichtet diese Personen auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG schriftlich zu verpflichten. Die Nachweise sind revisionsfähig im Pfarrbüro vorzuhalten.
(Bitte nutzen Sie hierzu die folgenden Vordrucke, die Sie auch auf der Webseite <https://www.bistum-trier.de/unser-bistum/service/kirchlicher-datenschutz/materialien-und-mustervordrucke/> finden:

1. Erläuterungen_DSE_und_Verpflchtung_Ehrenamtliche UND

2. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamt)

Für den Fall, dass bereits der ausgefüllte Formularsatz im Pfarrbüro vorliegt ist es nicht erforderlich diesen neu ausfüllen zu lassen.

Bestenfalls erfolgt vor der Verpflichtung zur Einhaltung des Datengeheimnisses die datenschutzrechtliche Sensibilisierung/Schulung dieser Personen.

2. Der Pfarrer belehrt in der konstituierenden Sitzung die neu gewählten Mitglieder der Gremien und verpflichtet sie auf die Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 KDG. Eine Empfehlung der Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz zum Umgang mit diesen gesetzlichen Anforderungen in der Praxis finden Sie im KA 2020 Nr. 110 (auf Seite 18 der Bekanntmachung Nutzungsbedingungen). Die neu gewählten Gremienmitglieder unterzeichnen die Verpflichtungserklärung und überlassen dem Pfarrer eine Ausfertigung/eine Kopie für die revisionsfähige Vorhaltung in den Akten des Pfarrbüros.
3. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit datenschutzrechtlich zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck erhalten alle Gewählten ein Starterpaket „Datenschutz für Ehrenamtliche“, in dem auch über verschiedene Schulungsmöglichkeiten informiert wird. Für den Fall, dass der Vorsitz im Verwaltungsrat/Kirchengemeinderat/Kirchengemeindeverbandsvertretung durch einen ehrenamtlichen Mitarbeitenden besetzt ist, gilt die Verpflichtung zur Qualifizierung und zur Teilnahme an der Online Schulung für den Kirchlichen Datenschutz.
(Bekanntmachung KA 2018 Nr. 142)

Wo in den Leitfäden kein anderes Vorgehen vermerkt ist, gelten die Verfahren, die in den gültigen Ordnungen beschrieben sind.



**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr
Leitungsteam des Pastoralen Raums oder an:**

Bischöfliches Generalvikariat
Bereich Rätearbeit im Team Engagemententwicklung

Mustorstraße 2 | 54290 Trier

Telefon 0651 / 7105 328

E-Mail raete@bistum-trier.de | www.bistum-trier.de/ehrenamt

www.bistum-trier.de/ehrenamt/wahlen-2025

Hier stehen die Formularblöcke zum Download zur Verfügung.

*Rechtsgültig sind die Vorgaben durch die jeweils aktuelle Fassung
der Gremienordnungen und Datenschutzverordnungen im Bistum Trier.*



Wahlbeauftragte bzw. Wahlbeauftragter

Bitte teilen Sie uns mit, wer in Ihrer Pfarrei die Ansprechperson für die Wahlvorbereitungen ist. Bitte übermitteln Sie die Kontaktdaten bis zum 1. August 2025 über das Online-Formular.

Bitte
bis Freitag,
1. August 2025
antworten.

Mit diesem Formular werden die Kontaktdaten gleichzeitig an das Büro des zuständigen Pastoralen Raums und die für Räte zuständige Stelle im Bischöflichen Generalvikariat gemeldet.

Das Formular erreichen Sie über folgenden Link:
<https://forms.office.com/e/z0hfXvEmsZ>



Pfarrei:

Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Kirchengemeinderates

Am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Kirchengemeinderat gewählt. Der Kirchengemeinderat trägt zusammen mit dem Pfarrer die Verantwortung für das Leben, die Entwicklung und die Vermögensverwaltung unserer Pfarrei. Jedes wahlberechtigte Mitglied kann dazu Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist, wer katholisch ist, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in der Kirchengemeinde seinen Wohnsitz hat.

Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden kann jedes Kirchengemeindemitglied, das seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in der Kirchengemeinde hat und nach staatlichem Recht volljährig ist.

Wahlberechtigt und wählbar sind auch Katholikinnen und Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in der Pfarrei haben, sofern sie aktiv am Leben der Pfarrei teilnehmen, nicht in einem anderen Kirchengemeinderat oder Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen sind.

Personen die in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehen, sowie diejenigen im Dienst des Bistums stehenden Personen, die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit den Aufgaben der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinde befasst sind, sind nicht wählbar. Nicht wählbar sind auch die in einem Dienstverhältnis zum Kirchengemeindeverband, dem die Kirchengemeinde angeschlossen ist, stehenden Personen. Diese Regelungen gelten nicht für Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie selbst bereit sind zu kandidieren oder wenn Sie andere dafür vorschlagen möchten.

Ihre Kandidatenvorschläge müssen dem Wahlausschuss spätestens bis zum _____ vorliegen.

Anfragen richten Sie bitte an:

Pfarrei:

Liebe Pfarrangehörige,

in unserer Pfarrei wird der Kirchengemeinderat am 8./9. November 2025 gewählt.

Die von Ihnen gewählten Personen tragen für die kommenden Jahre Verantwortung für die Gestaltung, Vermögensverwaltung und die Entwicklung des Gemeindelebens unserer Pfarrei.

Aufgabe des Kirchengemeinderates ist es, in allen die Pfarrei betreffenden Fragen beratend oder beschließend mitzuwirken und zusammen mit engagierten Menschen und Gruppen unserer Pfarrei für die Durchführung der gemeinsamen Beschlüsse zu sorgen.

Zur Neuwahl des Kirchengemeinderates bitten wir Sie:

- **Schlagen Sie Kandidatinnen und Kandidaten vor;**
- **überlegen Sie, ob eine Kandidatur für Sie in Betracht kommt;**
- **gehen Sie am 8./9. November 2025 zur Wahl bzw. machen Sie von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch.**

Herzlich laden wir Sie ein, von Ihrem Wahlrecht aktiv Gebrauch zu machen und Ihren neuen Kirchengemeinderat zu wählen.

In dieser Zeit, in der sich viele Zukunftsfragen für unsere Kirche in einer neuen Qualität stellen, benötigt unsere Pfarrei engagierte Menschen, die Verantwortung übernehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie:

Pfarrei:



Wahlbenachrichtigung

Am 8./9. November 2025 findet in unserer Pfarrei die Wahl des Kirchengemeinderates statt. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben.

Die Wahl findet statt am:

Ort

Datum | Uhrzeit

Mit dieser Karte können Sie auch Briefwahl beantragen, wenn Sie am 8./9. November 2025 verhindert sind. Füllen Sie dazu bitte die Rückseite aus und leiten die Karte an das Pfarrbüro/den Wahlausschuss weiter. Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens am 6. November 2025 vorliegen.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Ihre Pfarrgemeinde

Pfarrei:



Wahlbenachrichtigung

Am 8./9. November 2025 findet in unserer Pfarrei die Wahl des Kirchengemeinderates statt. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben.

Die Wahl findet statt am:

Ort

Datum | Uhrzeit

Mit dieser Karte können Sie auch Briefwahl beantragen, wenn Sie am 8./9. November 2025 verhindert sind. Füllen Sie dazu bitte die Rückseite aus und leiten die Karte an das Pfarrbüro/den Wahlausschuss weiter. Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens am 6. November 2025 vorliegen.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Ihre Pfarrgemeinde

Bitte
ausreichend
frankieren.

Antwort

☐ Ich beantrage Briefwahl gemäß Wahlordnung.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift oder Unterschrift einer Hilfsperson

Antwort an (Anschrift der Pfarrei)

Bitte
ausreichend
frankieren.

Antwort

☐ Ich beantrage Briefwahl gemäß Wahlordnung.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Name | Vorname

Straße

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift oder Unterschrift einer Hilfsperson

Antwort an (Anschrift der Pfarrei)

Pfarrei:



Sehr geehrtes Pfarrmitglied,

am 8./9. November 2025 findet in unserer Pfarrei die Wahl des Kirchengemeinderates statt. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt. Die Wahl (siehe beiliegenden Stimmzettel) wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Deswegen bekommen Sie heute diese Unterlagen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben. In diesem Brief finden Sie den Wahlumschlag, den Briefwahlschein, den Stimmzettel (je nach örtlicher Gegebenheit einer oder zwei*) und den Stimmumschlag.

Angaben zum Verfahren finden Sie auf dem Wahlschein.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und senden Sie den Wahlumschlag zusammen mit dem ausgefüllten Briefwahlschein und dem verschlossenen Stimmumschlag **bis spätestens 9. November 2025** an die auf dem Wahlumschlag aufgedruckte Adresse zurück.

Herzlichen Dank
Ihre Pfarrgemeinde

* In einigen Pfarreien finden zusätzlich Wahlen zum Verwaltungsrat statt.

Pfarrei:



Sehr geehrtes Pfarrmitglied,

am 8./9. November 2025 findet in unserer Pfarrei die Wahl des Kirchengemeinderates statt. Als Mitglied der Pfarrei sind Sie wahlberechtigt. Die Wahl (siehe beiliegenden Stimmzettel) wird als allgemeine Briefwahl durchgeführt. Deswegen bekommen Sie heute diese Unterlagen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an der Wahl zu beteiligen und Ihre Stimme abzugeben. In diesem Brief finden Sie den Wahlumschlag, den Briefwahlschein, den Stimmzettel (je nach örtlicher Gegebenheit einer oder zwei*) und den Stimmumschlag.

Angaben zum Verfahren finden Sie auf dem Wahlschein.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und senden Sie den Wahlumschlag zusammen mit dem ausgefüllten Briefwahlschein und dem verschlossenen Stimmumschlag **bis spätestens 9. November 2025** an die auf dem Wahlumschlag aufgedruckte Adresse zurück.

Herzlichen Dank
Ihre Pfarrgemeinde

* In einigen Pfarreien finden zusätzlich Wahlen zum Verwaltungsrat statt.

Pfarrei:

Kirchengemeinderatswahl 2025

Für den Kirchengemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in der Kirchengemeinde haben und nach staatlichem Recht volljährig sind. Kandidieren können auch Katholikinnen und Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in der Pfarrei haben, sofern sie am Leben der Pfarrei aktiv teil nehmen, nicht in einem anderen Kirchengemeinderat oder Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen worden sind.

Nicht wählbar sind Personen, die in einem Angestelltenverhältnis zur Kirchengemeinde, dem Kirchengemeindeverband oder einer mit der unmittelbaren Aufsicht über die Kirchengemeinde beauftragten Stelle sind.

Kandidatenvorschläge

Für die Wahl zum Kirchengemeinderat am 8./9. November 2025 schlage ich folgende Personen als Kandidatinnen bzw. Kandidaten vor. Ich bitte den Wahlausschuss zu klären, ob die vorgeschlagenen Personen bereit sind zu kandidieren.



Name | Vorname

Anschrift



Name | Vorname

Anschrift



Name | Vorname

Anschrift

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person

Dieser Kandidatenvorschlagszettel muss spätestens zum _____ beim Wahlausschuss vorliegen, damit dieser die Möglichkeit hat, die Bereitschaft zur Kandidatur zu klären. Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.

Kirchengemeinderatswahl 2025

Für den Kirchengemeinderat können Katholikinnen und Katholiken kandidieren, die seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz in der Kirchengemeinde haben und nach staatlichem Recht volljährig sind. Kandidieren können auch Katholikinnen und Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in der Pfarrei haben, sofern sie am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht in einem anderen Kirchengemeinderat oder Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen worden sind.

Nicht wählbar sind Personen, die in einem Angestelltenverhältnis zur Kirchengemeinde, dem Kirchengemeindeverband oder einer mit der unmittelbaren Aufsicht über die Kirchengemeinde beauftragten Stelle sind.

Als Kandidatin | Kandidat für die Wahl zum Kirchengemeinderat schlage ich vor:

Name | Vorname

Anschrift

Alter

Beruf

Ort | Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person

Der Kandidatenvorschlag muss bis zum _____ beim Wahlausschuss vorliegen.
Bitte geben Sie Ihren Vorschlag im zuständigen Pfarrbüro ab.

Bereitschaftserklärung der Kandidatin | des Kandidats:

☐ Ich bin zur Kandidatur bereit.

Die Wahlordnung regelt den Umgang mit den Wahlvorschlägen und schreibt die Veröffentlichung der Kandidatenliste vor.

Wir erbitten darüber hinaus Ihre Einwilligung zur ortsüblichen Veröffentlichung (z.B. mittels Pfarrbrief, Webseite der Pfarrei, Aushang) Ihrer Adresse, Ihres Alters, Ihres Berufs, einem Foto und einer Kurzvorstellung Ihrer Person.

Mit der Veröffentlichung bin ich einverstanden. ☐ Ja ☐ Nein

Ort | Datum

Unterschrift der Kandidatin | des Kandidaten oder einer Hilfsperson

DATENSCHUTZ: Nach Eingang der u.a. Einwilligung werden die Kandidatinnen und Kandidaten umfassende datenschutzrechtliche Informationen nach § 14 ff. KDG erhalten (vgl. Formularsatz Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche). Ein Vordruck liegt im Pfarrbüro vor oder steht Ihnen unter <https://www.bistum-trier.de/unser-bistum/service/kirchlicher-datenschutz/materialien-und-mustervordrucke/> zur Verfügung.

Am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Kirchengemeinderat neu gewählt.
Folgende Personen sind bereit zu kandidieren:

[illegible]

*Bitte würdigen Sie
die Bereitschaft zur
Kandidatur, indem Sie
von Ihrem Wahlrecht
Gebrauch machen.*

Name | Vorname

Beruf

Alter

*Bitte würdigen Sie
die Bereitschaft zur
Kandidatur, indem Sie
von Ihrem Wahlrecht
Gebrauch machen.*



Pfarrei:

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten

Am 8./9. November 2025 wird in unserer Pfarrei der Kirchengemeinderat neu gewählt.
Folgende Personen sind bereit zu kandidieren:

Foto	Kurzvorstellung

Bitte würdigen Sie
die Bereitschaft zur
Kandidatur, indem Sie
von Ihrem Wahlrecht
Gebrauch machen.

Foto

Kurzvorstellung

*Bitte würdigen Sie
die Bereitschaft zur
Kandidatur, indem Sie
von Ihrem Wahlrecht
Gebrauch machen.*

Kirchengemeinderatswahl 2025

Materialien für die Briefwahl

Um Wählerinnen und Wählern zu ermöglichen, sich an der Kirchengemeinderatswahl brieflich zu beteiligen oder um eine allgemeine Briefwahl (§ 7 Wahlordnung) durchführen zu können, werden die folgenden Materialien benötigt:

Neutraler DIN A5 Fensterumschlag



Der **neutrale DIN A5 Fensterumschlag** soll alle für die Briefwahl notwendigen Unterlagen aufnehmen.

Wenn das Adressetikett im Adressfeld des Briefwahlscheins aufgeklebt wird, dann erleichtert die damit sichtbare Anschrift im Fenster das Din A5 Fensterumschlags die Übergabe an die Wählerinnen und Wähler.

Der Fensterumschlag kann im Fachhandel gekauft werden.

Briefwahlschein



Die Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der verschlossene Stimmzettelumschlag einer oder einem Wahlberechtigten eindeutig zuzuordnen ist, entweder durch **Beifügung eines Briefwahlscheines** oder durch Angabe des Namens und der Adresse auf dem Briefwahlumschlag.

Die Vorlage für den Briefwahlschein findet sich im Formularblock.

Begleitschreiben



Formal ist das **Begleitschreiben** nicht notwendig, aber für die Wählerinnen und Wählern ist es stilvoll und hilfreich. Dies ist eine gute Gelegenheit, mit den Gemeindemitgliedern in Kontakt zu treten.

Zusätzlich zu den Erläuterungen zur Kirchengemeinderatswahl kann für die Mitarbeit in der Pfarrei geworben werden. Es ist empfehlenswert diese Möglichkeit der Kommunikation zu nutzen.

Briefwahlumschlag



Der **Briefwahlumschlag** ist eine Sonderfertigung. Er ist so konzipiert, dass er den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein aufnehmen kann. In diesen Briefwahlumschlag müssen die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein stecken. Den Briefwahlumschlag senden die Wählerinnen und Wähler an den Wahlvorstand.

Stimmzettelumschlag



Der **Stimmzettelumschlag** ist ein einfacher unbedruckter Briefumschlag, in den die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel stecken und zu kleben. Wichtig ist, dass für den gesamten Wahlvorgang identische Stimmzettelumschläge verwendet werden.

Der Stimmzettelumschlag kann im Fachhandel gekauft werden.

Stimmzettel



Die Kopiervorlage für den **Stimmzettel** befindet sich im Formularblock.

Pfarrei:



Briefwahlschein für die Wahl der Räte 2025

Frau | Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

**Vom Wählenden oder einer Hilfsperson
auszufüllen!**

Ort | Datum

Unterschrift der Wählerin | des Wählers
oder einer Hilfsperson

Liebe Wählerin, lieber Wähler,

Sie sind berechtigt, bei Abgabe dieses Briefwahlschei-
nes bei der Wahl der Räte am 8./9. November 2025 im
Bistum Trier entsprechend dem auf dem beiliegenden

Stimmzettel benannten Wahlmodell (Pfarrgemeinde-
ratswahl oder Kirchengemeinderatswahl) in der oben
bezeichneten Pfarrei zu wählen.

gez. Der Wahlvorstand

Verlorene Briefwahlscheine werden nicht ersetzt.

Pfarrei:



Briefwahlschein für die Wahl der Räte 2025

Frau | Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

**Vom Wählenden oder einer Hilfsperson
auszufüllen!**

Ort | Datum

Unterschrift der Wählerin | des Wählers
oder einer Hilfsperson

Liebe Wählerin, lieber Wähler,

Sie sind berechtigt, bei Abgabe dieses Briefwahlschei-
nes bei der Wahl der Räte am 8./9. November 2025 im
Bistum Trier entsprechend dem auf dem beiliegenden

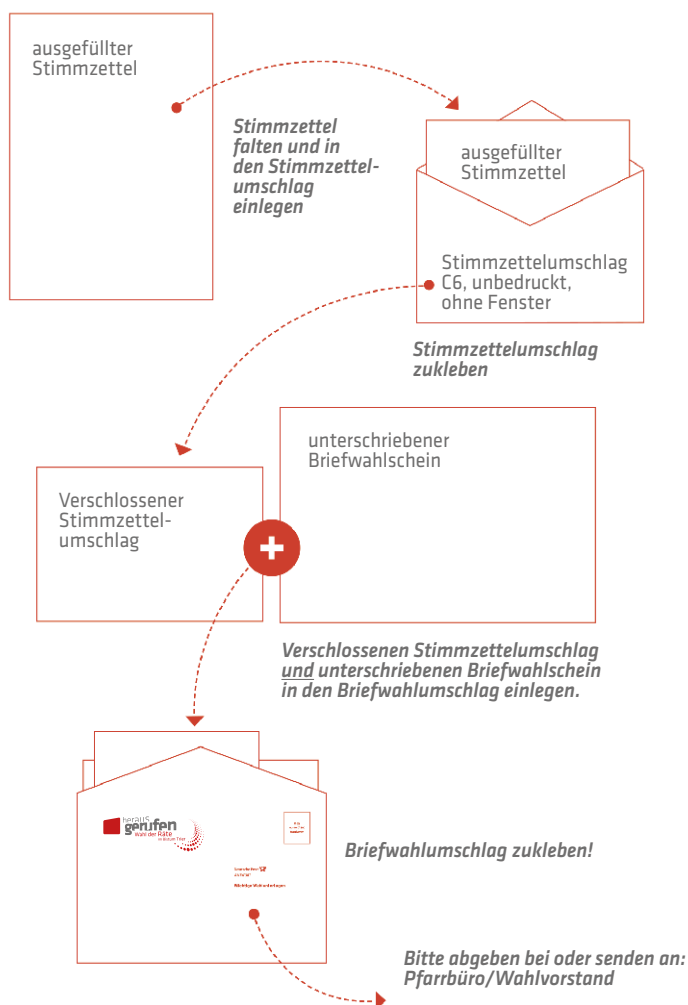
Stimmzettel benannten Wahlmodell (Pfarrgemeinde-
ratswahl oder Kirchengemeinderatswahl) in der oben
bezeichneten Pfarrei zu wählen.

gez. Der Wahlvorstand

Verlorene Briefwahlscheine werden nicht ersetzt.

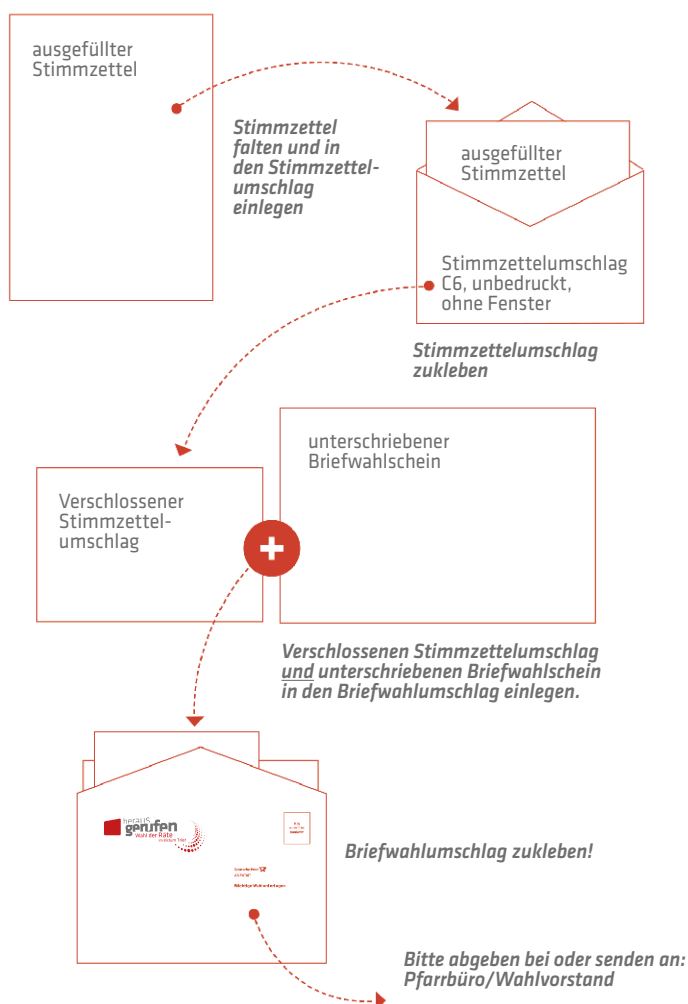
Hinweise zur Briefwahl

1. Füllen Sie den Stimmzettel persönlich oder mit Hilfe einer Hilfsperson aus.
2. Stecken Sie nur den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließen diesen.
3. Stecken Sie dann den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein in den Briefwahlumschlag, den Sie bitte zukleben.
4. Übermitteln Sie den Wahlbrief per Post (frankiert) oder auf andere Weise an den Wahlvorstand so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingegangen ist.



Hinweise zur Briefwahl

1. Füllen Sie den Stimmzettel persönlich oder mit Hilfe einer Hilfsperson aus.
2. Stecken Sie nur den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließen diesen.
3. Stecken Sie dann den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein in den Briefwahlumschlag, den Sie bitte zukleben.
4. Übermitteln Sie den Wahlbrief per Post (frankiert) oder auf andere Weise an den Wahlvorstand so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingegangen ist.



Pfarrei:

Briefwahlschein für die Wahl der Räte 2025

Frau | Herr

Name | Vorname

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

ist berechtigt bei Abgabe dieses Briefwahlscheines an der Wahl der Räte 2025 im Bistum Trier entsprechend dem auf dem beiliegenden Stimmzettel benannten Wahlmodell teilzunehmen. (In einigen Pfarreien findet zusätzlich zu diesen Wahlen eine Direktwahl des Verwaltungsrates statt. In diesem Fall erhalten Sie zwei unterschiedliche Stimmzettel.)

Ort | Datum

Unterschrift des Wahlvorstandes | Pfarrstempel

Hinweise zur Briefwahl

1. Bitte den Stimmzettel persönlich ausfüllen.
2. Stecken Sie nur den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag und verschließen diesen. (Im Falle einer Verwaltungsratswahl stecken Sie bitte beide Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag.)
3. Stecken Sie dann den Stimmzettelumschlag und den Briefwahlschein in den Briefwahlumschlag, den Sie bitte zukleben.
4. Übermitteln Sie den Wahlbrief per Post (frankiert) oder auf andere Weise an den Wahlvorstand per Adresse Kath. Pfarramt so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens um 16.00 Uhr am letzten Tag des Wahltermins eingegangen ist.

Vom Wählenden oder einer Hilfsperson auszufüllen!

Ich versichere, dass ich den Stimmzettel persönlich ausgefüllt habe.

Ort | Datum

Unterschrift der Wählerin | des Wählers oder einer Hilfsperson

[illegible]

* Ppersönlich
FFamilienangehörige
Bper Boten
Postper Post

Wahl am _____



Wer wählt, hat _____ Stimmen. Es dürfen also nicht mehr als _____ Namen angekreuzt werden. Sie können jeder Kandidatin / jedem Kandidaten nur jeweils eine Stimme geben.

[illegible]

[illegible]

Kirchengemeinderatswahl 2025 | Stimmzettel
für die Persönlichkeitswahl | Wahl am _____

Wählbar ist jedes Kirchengemeindemitglied, das seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in der Kirchengemeinde hat und nach staatlichem Recht volljährig ist.

Nicht wählbar ist, wer durch kirchenbehördliche Entscheidung von den Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist, oder in einem Angestelltenverhältnis zur Kirchengemeinde, dem Kirchengemeindeverband oder einer mit der unmittelbaren Aufsicht über die Kirchengemeinde beauftragten Stelle steht.

Wählbar sind auch Katholikinnen und Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in der Pfarrei haben, sofern sie am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht in einem anderen Kirchengemeinderat oder Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen sind.

[illegible]

[illegible]

Kirchengemeinderatswahl 2025 | Stimmzettel
für die Persönlichkeitswahl nach Einleitung Listenwahl
Wahl am _____

Die unten aufgeführten Personen sind zur Kandidatur bereit.

1. Wenn nachstehend aufgeführte Personen gewählt werden sollen, so bleibt der Name stehen. Wenn Personen nicht gewählt werden sollen, so ist der Name zu streichen.
2. Bis zur Höchstzahl der zu wählenden Mitglieder des Kirchengemeinderates können weitere Namen eingetragen werden.

Wählbar ist jedes Kirchengemeindemitglied, das seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in der Kirchengemeinde hat und nach staatlichem Recht volljährig ist. Nicht wählbar ist, wer durch kirchenbehördliche Entscheidung von den Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist.

Wählbar sind auch Katholikinnen und Katholiken, die ihren Wohnsitz nicht in der Pfarrei haben, sofern sie am Leben der Pfarrei aktiv teilnehmen, nicht in einem anderen Pfarrgemeinderat kandidieren und die übrigen Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen. Sie haben nachzuweisen, dass sie aus dem Wählerverzeichnis der zuständigen Pfarrei ausgetragen sind.

Name Vorname	Anschrift (wenn bekannt)	Beruf

[illegible]

Wahllokal

Geöffnet am _____

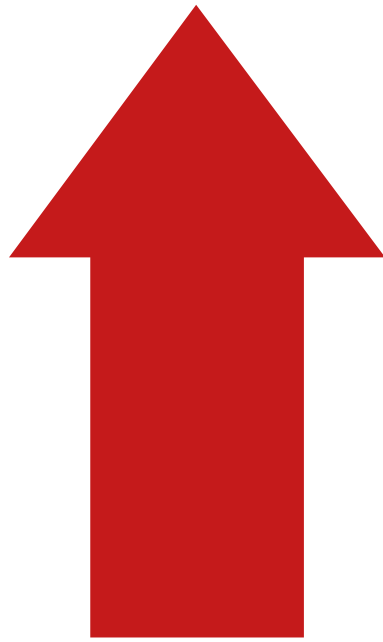
von _____ bis _____ Uhr

Geöffnet am _____

von _____ bis _____ Uhr

Pfarrei: _____

 **heralds
geroldsberg**
Wahl der Räte 2025



Wahllokal

Pfarrei:

 heraus
gerufen
Wahl der Räte 2025



Gesamtzahl:



Pfarrei:

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand gibt das vorläufige Wahlergebnis zur Wahl des neuen Kirchengemeinderates bekannt:

In unserer Pfarrei waren wahlberechtigt _____ Katholikinnen und Katholiken.

Davon haben gewählt _____ Katholikinnen und Katholiken.

Dies ist eine Wahlbeteiligung von _____ Prozent.

_____ Personen waren in den Kirchengemeinderat zu wählen.

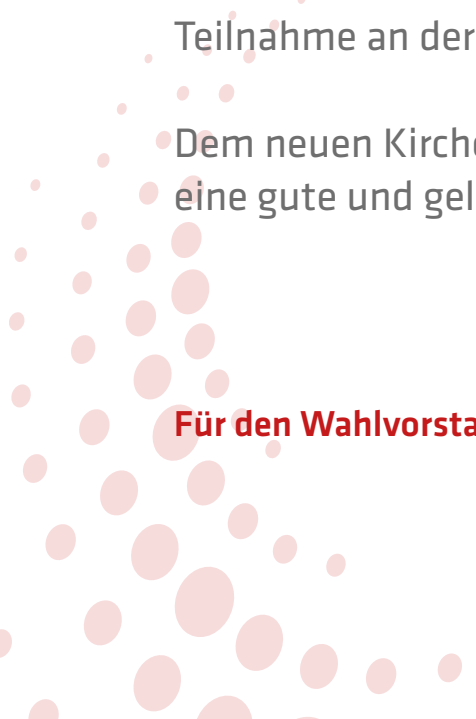
Gewählt wurden _____ Frauen, _____ Männer und

_____ diverse Personen.

Allen Wählerinnen und Wählern danken wir herzlich für Ihre Teilnahme an der Wahl.

Dem neuen Kirchengemeinderat wünschen wir schon heute eine gute und gelungene Amtszeit.

Für den Wahlvorstand _____



Sofortmeldung vorläufiges Wahlergebnis

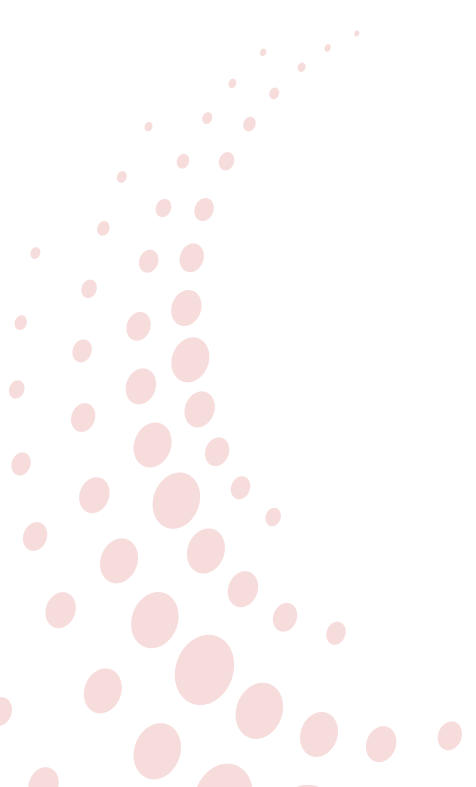
Am Wahlabend übermittelt der Wahlvorstand das Wahlergebnis mit Hilfe eines Online-Formulars. Mit diesem Formular wird das Ergebnis gleichzeitig an das Büro des zuständigen Pastoralen Raums und die für die Räte zuständige Stelle im Bischöflichen Generalvikariat übermittelt.

Das Formular erreichen Sie über folgenden Link:

<https://forms.office.com/e/f5c7v4ka5X>



*Bitte beachten!
Diese Meldung ersetzt
nicht den Wahlbericht
nach § 17 der Wahl-
ordnung.*





Pfarrei:

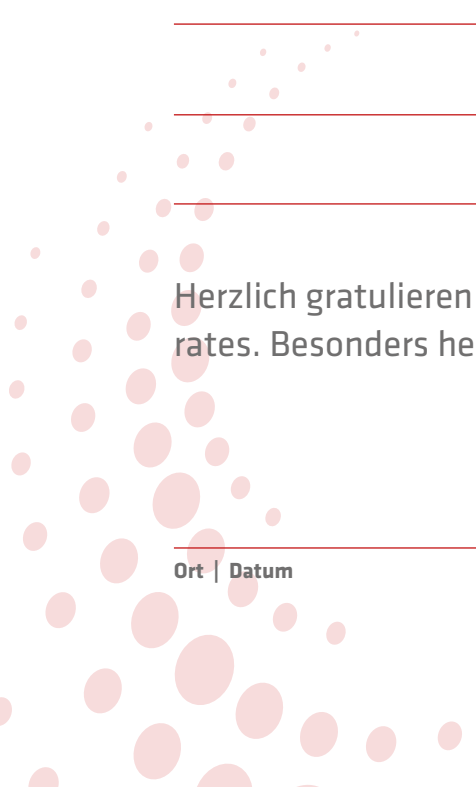
Bekanntgabe der gewählten Mitglieder

In unsere Pfarrei sind folgende Personen in den Kirchengemeinderat gewählt worden:

Name

Herzlich gratulieren wir den gewählten Mitgliedern des Kirchengemeinderates. Besonders herzlich danken wir allen Kandidatinnen und Kandidaten.

Ort | Datum



Pfarrei:

Der Kirchengemeinderat unserer Pfarrei für die Amtszeit 2025 – 2029

Am _____ fand die konstituierende Sitzung unseres
Kirchengemeinderates statt.

Der Kirchengemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorname | Name

Vorname | Name

Als Vorstand wurde gewählt:

Vorsitzende | Vorsitzender: _____

Stellvertreterin | Stellvertreter: _____

Schriftführerin | Schriftführer: _____





Wahlbericht nach § 17 der Wahlordnung für die Wahl des Kirchengemeinderates

1. **Pfarrei:** _____

Pastoraler Raum: _____

2. **Die Wahl** wurde am 8./9. November 2025 nach der Ordnung für die Wahl der Kirchengemeinderäte durchgeführt als

☐ **Listenwahl** ☐ **Persönlichkeitswahl**

3. **Stimmabgabe** ☐ **im Wahllokal** ☐ Die gesamte Wahl wurde als **allgemeine Briefwahl** (§ 7 Wahlordnung) durchgeführt.

4. **Wahlbeteiligung**

Wahlberechtigt waren _____ Katholikinnen und Katholiken.

Gewählt haben _____ Katholikinnen und Katholiken.

Wahlbeteiligung _____ %.

5. **Gemäß der Ordnung waren _____ Mitglieder zu wählen.**

Gewählt wurden _____ Frauen, _____ Männer und _____ diverse Personen.

6. **Zur Wahl standen _____ Kandidatinnen und Kandidaten.**

7. **Feststellung des Wahlergebnisses:**

Abgegebene Stimmzettel*: _____ Davon gültig: _____ ungültig: _____

Liegen nach Prüfung des Wahlergebnisses Bemerkungen oder Einwände des

Wahlvorstandes zum endgültigen Wahlergebnis vor: ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche:

* Alle abgegebenen Stimmzettel gehören zu den Wahlakten des Pfarramtes; die für ungültig erklärten Stimmzettel sind besonders zu kennzeichnen und in einem eigenen Umschlag aufzubewahren.

*Das Original
des Wahlberichts un-
mittelbar nach der kon-
stituierenden Sitzung an
das Büro des Pastoralen
Raums senden!*

8. Reihenfolge der abgegebenen Stimmen

Es erhielten folgende Personen Stimmen: (In der Reihenfolge der Stimmenzahl aufführen.)

Lfd. Nr.	Name Vorname	Stimmenzahl	Lfd. Nr.	Name Vorname	Stimmenzahl

Bei folgenden Personen musste das Los entscheiden: Lfd. Nr.: _____ Lfd. Nr.: _____

Die oben aufgeführten Kandidaten Lfd. Nr.: _____ bis Lfd. Nr.: _____ sind die direkt gewählten Mitglieder im Kirchengemeinderat. Die übrigen Personen sind Ersatzmitglieder.

9. Konstituierende Sitzung des Kirchengemeinderates

Am _____ fand die konstituierende Sitzung des Kirchengemeinderates statt.

Hinzuwahlen

Zu den direkt gewählten Mitgliedern wurden folgende Personen in den Kirchengemeinderat hinzugewählt.

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Vorstand des Kirchengemeinderates

In den Vorstand des Kirchengemeinderates wurden gewählt:

Vorsitzende | Vorsitzender: _____

Stellvertreterin | Stellvertreter: _____

Schriftführerin | Schriftführer: _____

10. Die Richtigkeit der Niederschrift und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird durch die nachfolgenden Unterschriften bescheinigt.

Ort | Datum | Pfarreistempel

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Pfarrer oder mit der Leitung der Kirchengemeinde
beauftragte Person

Eine Kopie
des Wahlberichts
bei den Pfarrakten
aufbewahren.

Meldung aller Adressen der Mitglieder des Kirchengemeinderates

Bitte melden Sie die Adressen **unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung**
per E-Mail **an Ihr zuständiges Büro des Pastoralen Raums.**

An das Büro des Pastoralen Raums:

Name des Pastoralen Raums

Kirchengemeinderat der Pfarrei:

Pfarrei

Patronat

Pfarreinummer

Vorsitzende | Vorsitzender:

Name

Vorname

_____	_____
-------	-------

Anschrift

Telefon

E-Mail

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Stellvertreterin | Stellvertreter:

Name

Vorname

_____	_____
-------	-------

Anschrift

Telefon

E-Mail

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Datum

Unterschrift (Wahlvorstand)

Die Adressen
aller Mitglieder
bitte auf der
folgenden Seite
eintragen

[illegible]